

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 5/6 (1885)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lui donnant l'espoir de pouvoir enfin fabriquer elle-même les objets brevetés en France par ses nationaux, et acclimater prochainement chez elle les industries que notre loi de 1844 oblige à traverser le Jura, pour pouvoir profiter du régime des brevets français, qu'elle prend par ses représentants une part active à la propagande faite en faveur de ce que l'on appelait alors „l'unification des lois en matière de propriété industrielle.“

Dans le Nr. 11 du même journal nous trouvons en outre le texte suivant d'une pétition adressée par la Chambre de Commerce de Lille à M. le Ministre des affaires étrangères. Cette pétition demande:

1^o Que la France provoque la réunion prévue à Rome en 1885.

2^o Qu'elle s'y fasse représenter par un homme capable de faire ressortir les inconvénients de l'article 5 et d'en obtenir la suppression.

3^o Qu'enfin, s'il n'obtient pas cette suppression, la dénomination de la Convention soit faite au plus tôt afin que l'industrie française ne subisse pas plus longtemps de tels dommages.

En signalant à nos lecteurs ces manifestations de l'opinion de certains centres industriels français nous ne pouvons nous empêcher de les faire suivre de quelques réflexions destinées à en montrer l'exagération, dans l'espoir de contribuer si possible pour notre faible part à démontrer qu'il peut être remédié au tort prétendu ou non que peut avoir éprouvé l'industrie française, du fait de l'introduction en France d'articles brevetés fabriqués à l'étranger (introduction devenue licite pour les pays de l'Union internationale) sans que la France se retire de l'Union et sans que le texte incriminé de l'art. 5 de la Convention soit supprimé.

Il suffit pour cela de rapprocher le 2^{me} alinéa du même article de la Convention, dont les Chambres de commerce françaises semblent ignorer absolument l'existence, de rapprocher disons-nous cet article 32 de la loi française de 1844.

Voici d'abord le 2^{me} alinéa de l'art. 5 de la Convention internationale:

„Toutefois le breveté restera soumis à l'obligation d'exploiter son brevet conformément aux lois du pays où il introduit les objets brevetés.“

Voici d'autre part le passage en question de l'art. 32 de la loi française:

„Art. 32. Sera déchu de tous ses droits:

1^o

2^o Le breveté qui n'aura pas mis en exploitation sa découverte ou invention en France dans le délai de deux ans, à dater du jour de la signature du brevet, ou qui aura cessé de l'exploiter pendant deux années consécutives, à moins que, dans l'un ou dans l'autre cas, il ne se justifie des causes de son inaction.“

Des dispositions analogues existent dans la plupart des lois de brevet des autres pays et les législateurs ont supposé avec raison, nous semble-t-il, que c'était là une arme suffisante pour protéger l'industrie nationale contre l'envahissement de marchandises fabriquées à l'étranger et introduites dans le pays sous la protection d'un brevet.

En effet, si cette disposition législative est souvent éludée (nous ne nous en cachons pas) et si trop souvent un simulacre de mise en exploitation suffit pour éviter la déchéance pour cause de non-exploitation dans les délais prévus par la loi, la faute en est non à la disposition législative elle-même, mais bien plutôt à la manière dont elle est appliquée par les tribunaux. Nous trouvons du reste dans la jurisprudence française des faits qui prouvent que cette application est souvent rigoureuse, nous en citerons deux exemples tirés de l'ouvrage de Pouillet (Traité théorique et pratique des Brevets d'invention).

Après avoir défini (à la page 432) le *Caractère d'exploitation* comme devant être sérieuse, réelle et ne devant pas être seulement un simulacre ou une vaine apparence, il cite à cet égard les deux exemples suivants de Jurisprudence.

Il a été jugé:

„1^o Qu'un acte isolé de fabrication ne peut être considéré comme une exploitation industrielle du brevet, et

ne saurait relever le breveté de la déchéance encourue par lui, s'il ne justifie pas d'ailleurs de causes légitimes d'inaction (Paris, 23 mars 1870, Wilcox, Sirez, 70.248);

2^o Que l'exploitation prescrite par l'art 32 ne peut résulter de procès-verbaux dressés de deux ans en deux ans par ministère d'huissier à la requête de l'inventeur, lorsque cette exploitation est démentie par l'état défectueux des machines et leur installation presque impraticable. (Douai, 20 Juillet 1859, Lister, Pataille, 61. 44.)“

Ces citations nous semblent concluantes et nous ne nous étendrons pas davantage sur ce sujet, espérant que les industriels français mieux informés par leur gouvernement, abandonneront la campagne peu justifiée qu'ils ont entreprise contre un article de la convention internationale dont le seul but est d'accorder en France aux ressortissants des autres Etats de l'Union une facilité que les Français possèdent et ont toujours possédé même dans les pays qui ne font pas partie de l'Union.

E. Imer-Schneider.

Correspondenz.

Hochgeehrter Herr Redacteur!

In Nr. 1 der „Schweizerischen Bauzeitung“ vom 4. Juli haben Sie die Güte gehabt, Ihren Vortrag: „Ueber den Studiengang der eine höhere Ausbildung anstrebenden Techniker“ zu veröffentlichen.

Gestatten Sie mir darüber einige Bemerkungen zu machen.

Von dem jungen Techniker, der im practischen Leben erfolgreich wirken will, ist zu verlangen:

1. Dass er eine ihm vorgelegte Aufgabe klar erfassen könne.

2. Dass er sein Ziel unter gewissenhafter Ausnützung von Zeit, Arbeitskraft und Material zu erreichen verstehe.

Beide Forderungen sind gewiss berechtigt, aber wie steht es hie mit in der Praxis? Im besten Falle erhält der junge Techniker sehr untergeordnete Fragen zu beantworten; denn die grösseren Verwaltungen haben ihre eigenen technischen Bureaux, wo solche Aufgaben bearbeitet werden und somit für die Gesamtheit gedacht und construiert wird.

Für die Herstellung der Objecte existiren Bedingungshefte. Jüngere Besteller beschaffen sich diese und copieren sie. Ueberall herrscht dieselbe Schablone. Verbesserungen werden so verclausulirt, dass eine Construction kaum möglich ist. Dieses Verhalten der Auftraggeber lähmt die Thätigkeit der Fabricanten; die Pflichterfüllung tritt an Stelle des freudigen Schaffens. Für den jungen Techniker bleibt nichts übrig, denn nicht Construction, sondern Vorsicht ist erforderlich.

In Bezug auf die zweite Bedingung steht es nicht besser.

Bei so geringen Anforderungen im Beruf an den hoch gebildeten theoretischen Techniker, bleibt zu bedauern, dass man gesonnen ist, die Ausbildung der Maschineningenieure noch durch eine hinzugefügte practische Lehrzeit zu verlängern und dabei zu erschweren. Zur Erlernung der Praxis die jungen gebildeten Leute an den Schraubstock stellen, damit sie mit Feile, Meissel und Hammer umgehen lernen, sich aber über die weitere Ausbildung nicht kümmern, wie es jetzt geschieht, ist zwecklos.

Die Aufgabe des Ingenieurs kann nie die sein, ein Handwerk zu erlernen, sondern er soll dabei den Werkstättenbetrieb kennen lernen; aber dazu bedarf es erfahrener und tüchtiger Lehrmeister. Die Vorstände wären die geeignetsten dazu, aber diesen mangelt die Zeit, sich mit Lehrlingen zu beschäftigen.

Solche Lehrmeister kann nur der Staat stellen und da dieser sie nicht stellt, überhaupt das Lehrlingswesen gar nicht geordnet ist, halte ich die jetzige Ausbildung im Allgemeinen als eine Zeitverschwendung, weil zu wenig gelernt wird. Bei mir haben sich mehrere junge Leute zu recht tüchtigen Practikern ausgebildet, ohne Zeit und Kraft in den Werkstätten verschwendet zu haben. Ich habe dagegen den jungen Leuten Gelegenheit gegeben, oft die Werkstätten zu besuchen, practische Angelegenheiten zu untersuchen u. s. w., und auf diese Weise haben sie oft sehr rasch, bei guter Beobachtungsgabe, sich die nöthige Praxis angeeignet, ohne an theoretischen Kenntnissen einzubüssen. Manche haben Arbeiten sehr genau beurtheilen und taxiren können, ohne je practisch darin unterrichtet zu sein.

Die nöthige Praxis für den Anfang kann den jungen Leuten schon auf den Hochschulen durch practische und erfahrene Techniker beigebracht werden; durch Vorlesungen über Werkstättebetrieb und Einrichtungen, Leistungen der Maschinen und Arbeiter, Werkstätte-Organis-

sation u. s. w., in Verbindung mit dem Besuch von Werkstätten, wo das Gelehrte practisch erläutert wird. Der jetzige Besuch der Werkstätten durch die Hochschüler ist ungenügend, auch sind die Erläuterungen zu spärlich.

Gegen die öftere Klage, dass die Maschineningenieure, trotz ihrer theoretischen Ausbildung, sich nicht für die Praxis eignen, wende ich ein, dass die Ausbildung daran keine Schuld hat, sondern die Thatsache, dass sich viele für dieses Fach berufen glauben, welche sich dazu nicht eignen und das stellt sich natürlich erst in der Praxis heraus.

Die Borsig's, Krupp's u. s. w. verdanken ihre Erfolge weniger ihrer theoretischen und practischen Ausbildung, die viele ihrer Mitgenossen ebenso gehabt haben, sondern ihrem scharfen Verstande, ihrem unbeugsamen Muthe, ihrer eminenten Arbeitskraft und dem frühen Eintritt in den Beruf. Sie wurden deshalb schon in jungem Alter tüchtige, umsichtige und erfahrene Geschäftsleute.

Wer die Eigenschaften nicht besitzt, wird, trotz der vorzüglichen theoretischen und practischen Ausbildung, ein beschränkter Techniker bleiben. Zu beachten ist dabei, dass bei Anlagen aber gerade das theoretische Studium diese auszubilden vermag.

Aus den angeführten Gründen halte ich deshalb die gewünschte practische Lehrzeit für schädlich, statt für förderlich.

Bis zur Absolvierung des theoretischen Cursus wird der Ingenieur 22—23 Jahre alt, mit Einschluss der practischen Lehrjahre 25—26 Jahre. Dann ist er schon zu alt, um seine eigentlichen Berufsgeschäfte so zu erlernen, um darin Vorzügliches zu leisten. In diesem vorgerückten Alter wird man schwerlich, der socialen Verhältnisse wegen, wenn der erste Versuch des Könnens missglückt, noch den zweiten wagen, sondern sich bescheiden zurückziehen.

Die Engländer und Amerikaner sind aber in diesem Alter in der Regel, wie man sich ausdrückt, schon gemachte Leute, wo unsere Ingenieure erst für den Erwerb zu arbeiten anfangen können. Die Ueberlegenheit derselben liegt darin, dass sie schon sehr jung auf den Erwerb lossteuern, und jedes Missgeschick deshalb leichter ertragen und verbessern zu können im Stande sind. Die Vorsicht des reiferen Alters schützt vor Missgriffen, lähmt aber die freie Entfaltung.

Auch aus diesem Grunde halte ich es für nicht gerechtfertigt, auf die practische Lehrzeit loszusteuern.

Wie man auch die umstehenden Bemerkungen beurtheilen mag, zugestehen wird man mir doch, dass die exorbitante Steigerung der Ausbildung, bei so seltener Gelegenheit die Kenntnisse zu gebrauchen, unpractisch ist.

Der Maschineningenieur, der, trotz der vollkommensten Ausbildung im Berufe, nicht weiter arbeitet, wird ein Stümper bleiben; deshalb ist das hohe Mass der Ausbildung nicht nöthig, unter Umständen aber für die Berufsthatigkeit schädlich. Beachte man das, wenn man Borsige erziehen will.

Maey.

* * *

Erwiderung: Ohne den Ausführungen des verehrten Herrn Oberingenieur Maey zu nahe treten zu wollen, möchte ich hier blos feststellen, dass mir noch *nie* Jemand vorgekommen ist, dem eine zu ausgedehnte theoretische und practische Ausbildung schädlich war. Die *practische* Ausbildung auch noch an die Schule zu ziehen und dieselbe u. A. durch *Vorträge* erzielen zu wollen, erscheint mir als ein höchst gewagtes Experiment. Unter einer wirksamen, practischen Lehrzeit verstehe ich weder die Erlangung möglicher Virtuosität im Feilen, Hämmern, Meisseln, Hobeln etc., noch den planlosen Aufenthalt in irgend einer Maschinenfabrik, sondern eine rationell und gut geleitete Werkstattsausbildung, bei welcher dem jungen Techniker Gelegenheit geboten wird, *innert der kürzesten Frist alle Arbeiten practisch mitzumachen.*

A. Waldner.

Miscellanea.

Ueber die Preisbewerbung für Entwürfe zu einem eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern äussert sich der Chef-Redacteur der „Deutschen Bauzeitung“, Herr K. E. O. Fritsch, in einem sehr lehrreichen Artikel u. A. wie folgt:

Die Concurrrenz war ganz besonders dankbar und reizvoll durch die Lage des Bauplatzes, der in der unmittelbaren Nachbarschaft des schon bestehenden Bundesraths-Palastes an dem steilen, nördlichen Rande des Aarethales gewählt war, von dem man bekanntlich eine herrliche Aussicht über die Aare und das sogen. Kirchenfeld hinweg auf das Hochgebirge geniess. Allerdings war sie andererseits nicht wenig da-

durch erschwert, dass der betreffende, durch den Abbruch des Casinos und des alten Inselspitals zu gewinnende Platz namentlich in der Tiefe ausserordentlich beschränkt und ziemlich unregelmässig ist.

Uebergend zu den einzelnen Entwürfen spricht sich Herr Fritsch über die Arbeiten von Prof. *Bluntschli* und Arch. *Auer* folgendermassen aus:

Im *Bluntschli'schen* Entwurf überrascht der Grundriss des Parlamentshauses für den ersten Blick durch seine ausserordentliche Einfachheit und Klarheit, die ihn fast wie eine ideale Lösung erscheinen lassen. Bei näherer Prüfung ergiebt sich allerdings eine ganze Reihe von Bedenken, die eine weitere Bearbeitung desselben dringend wünschenswerth machen. Das Gutachten der Preisrichter hebt hervor, dass eine der Bedeutung des II. Obergeschosses entsprechende Treppe mangle und die Kritik der „Schweiz. Bauzeitung“ rügt, dass bei der gewählten Anordnung der Haupttreppe das Innere des Erdgeschosses ganz ungenügend beleuchtet sei, und dass die Zuhörer-Tribünen in unzulässiger Weise auch auf die Wand hinter dem Präsidenten sich erstreckten. Uns will es ferner noch als ein sehr grosser Uebelstand erscheinen, dass es im Hauptgeschoss sowol an entsprechenden Conferenz-Zimmern, wie an Zimmern für das Präsidium vollständig fehlt, so dass die Präsidenten, falls sie während oder vor den Sitzungen eine vertrauliche Rücksprache halten, bezw. ohne Störung einer schriftlichen Arbeit obliegen wollen, sich unter Benutzung der für das Tribünen-Publicum dienenden Treppen in das Obergeschoss zurück ziehen müssen. — Auch der Grundriss des Verwaltungs-Gebäudes in seiner etwas gar zu einförmigen Anlage, mit seiner nicht gerade reichlich beleuchteten Oberlicht-Treppe und den beiden nur 11 m im Geviert messenden Innenhöfen kann als eine vollkommene Lösung kaum betrachtet werden. Dem gegenüber sind freilich die Vorzüge der Gesamt-Anordnung, welche die einzig richtige zu sein scheint, vor allem aber die künstlerischen Vorzüge des Entwurfes so durchschlagende, dass vor ihnen jene — zum grösseren Theil wol unschwer zu beseitigenden — Mängel in der That zurücktreten. Ohne die romanisirenden Formen des Bundesraths-Palastes zu wiederholen, hat der Künstler unter Annahme gleicher Geschosshöhen, die in den Formen florentinischer Frührenaissance gestaltete schlichte Façade seines Verwaltungs-Gebäudes der äusseren Erscheinung jenes älteren Baues so weit anzunähern gewusst, dass es durchaus als Gegenstück desselben wirkt. Zwischen beiden tritt das in edler italienischer Hochrenaissance durchgebildete Parlaments-Gebäude vermöge seines grösseren Massstabs und seiner reicheren Gruppierung als beherrschendes Mittelglied bedeutsam hervor, ohne dass es nöthig gewesen wäre, die Massen desselben in übertriebener Weise zu steigern oder Bautheile hinzu zu fügen, welche nicht aus dem inneren Organismus desselben entspringen. Das durchgehende Hauptgesims der äusseren Fronten liegt wenig höher als das der Nachbargebäude; über ihm ragt um ein Geschoss ein gleichfalls mit durchgehendem Gesims ausgestatteter Aufbau hervor, der sich über dem mit drei Oberlichtkuppeln eingewölbten Treppenhouse und dem Sitzungssaale des Nationalraths erhebt und mit einem Zeltdach über jenem, mit einem halben Kegeldach über diesem abschliesst. Die schön gezeichneten Verbindungs-Galerien vermitteln zugleich den Uebergang zwischen der im Massstab verschiedenen Architectur der einzelnen Gebäude. Den Glanzpunkt des Entwurfes bildet die in einer prächtigen Perspective dargestellte Ansicht der Baugruppe vom Kirchenfelde aus, die in der That auch die einzige ist, in welcher diese, durch den mächtigen Unterbau der Terrassenmauer in ihrer Wirkung noch erhöht, als Ganzes zur Erscheinung tritt. Da der Standpunkt, von welchem man diese Ansicht hat, ein ziemlich entfernter ist, so hat der Künstler sich nicht gescheut, den architectonischen Massstab des Parlamentshauses hier noch weiter zu steigern, indem er die Säulen des Umgangs, welche dem vorspringenden Neubau des Nationalraths-Saales vorgelegt sind, durch alle drei Geschosse durchgehen liess, und die zu jenem Saale gehörige Galerie — ohne tectonische Bedenken — als einen Balkon zwischen jene Rundsäulen einfügte; der untere Raum, von der Terrasse zugänglich, dient als eine Aussichts-Galerie für das Publicum. — Damit ist ein nicht leicht zu übertreffendes Motiv gewonnen worden, das in Verbindung mit jenem Aufbau der Erscheinung des Parlamentshauses zugleich etwas ungemein Characteristisches giebt; dass sie in etwas an manche Theater-Anlagen erinnert, kann kein Vorwurf sein, da diese Aehnlichkeit keine bloss äusserliche und willkürliche ist, sondern auf derjenigen der Grundriss-Anordnung fusst. Die Verhältnisse der ganzen Anlage sind in geradezu vollendeter Weise abgewogen.

In Bezug auf practische Brauchbarkeit stellen wir den Grundriss des Parlamentshauses im Entwurfe H. Auer's ohne Frage höher als den

von Bluntschli entworfenen, dem er ästhetisch allerdings nicht ganz gleich steht. Doch liesse sich das, was ihm in dieser Beziehung vorgeworfen werden kann — der Mangel eines grösseren Vorplatzes im Hauptgeschoss und die Anlage der Garderoben als einziger Zugang zu den Sitzungssälen — noch ungleich leichter verbessern, als jene practischen Mängel des Bluntschli'schen Grundrisses, die hier geschickt vermieden sind. — Auch der Grundriss des Verwaltungs-Gebäudes, in dem keine inneren Höfe und Oberlichttreppen sich finden, dürfte — alles in allem — den Vorzug verdienen.

Nicht so glücklich ist dagegen der Künstler in der Wahl seiner Gesamt-Anordnung gewesen, die oben schon besprochen wurde, und ebenso kann die architectonische Wirkung der von ihm entworfenen Anlage, ein so trefflich durchgebildetes Werk die letztere auch sein mag, mit derjenigen Bluntschli's sich bei weitem nicht messen — einmal weil die Gebäude einander zu nahe gerückt sind, dann aber auch, weil die äussere Erscheinung des Parlamentshauses jenes wuchtigen und organischen Gepräges entbehrt, das sie in jener anderen Arbeit auszeichnet. Der Massstab ist etwas kleiner als dort angenommen; die Einzelformen sind die hellenischen der Hansen'schen Schule, welche in Herrn Auer bekanntlich einen ihrer hervorragendsten Vertreter besitzt. Ueber dem Rustica-Unterbau des Erdgeschosses sind die beiden Obergeschosse durch Säulen bzw. Pilaster zu einem einheitlichen Aufbau zusammen gefasst, der auf der Südseite noch durch eine mächtige Attica und an den Ecken durch vier thurmartige Aufsätze bekrönt wird; ein Giebel-Risalit grösseren Massstabes und ein Loggia-Vorbau mit Quadriga-Bekrönung sind der Nord- bzw. Südseite vorgelegt. In der Mitte des Baues aber entspringt über dem innern quadratischen Felde des über Dach geführten Treppenhauses eine mächtige Kuppel mit rundem zu einer Säulen-Arcade aufgelöstem Tambour — ein Motiv, das einerseits an dieser Stelle etwas willkürlich erscheint, andererseits aber in der Ausbildung, die ihm gegeben ist, mit dem Character der ganzen Anlage nicht recht zusammen gehen will. Die letztere hat in Folge dessen auch nichts Ueberzeugendes. — Ob es richtig ist, dass ihre Ausführungskosten auf 4 700 000 Fr., diejenigen der von Bluntschli entworfenen aber nur auf 3 310 000 Fr. sich stellen würden, wie die Preisrichter angegeben haben, der Berichterstatte der „Schweiz. Bauztg.“ jedoch bestreitet, sind wir nicht in der Lage zu prüfen.

Dass, wie die Sache lag, die Entscheidung zu Gunsten des Bluntschli'schen Entwurfes ausgefallen ist, wird Niemand wundern. Immerhin ist jedoch auch die Arbeit Auer's eine Leistung von hohem Werthe und es trifft sich glücklich, dass sie jene andere derart ergänzt, dass es in den meisten Punkten vielleicht nur eines Compromisses zwischen beiden bedürfen wird, um zu einer Lösung zu gelangen, die nach allen Seiten hin vollkommen zufrieden stellt.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Die nächste Generalversammlung dieses Vereins ist auf den 10., 11. und 12. September a. c. verlegt worden.

Am 5. dies fand in Bern die Delegirten-Versammlung des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins statt, welche ziemlich zahlreich besucht war. Das Haupttractandum der vier bis fünf Stunden dauernden Berathungen bildete die Discussion des in Bd. V Nr. 26 u. Z. veröffentlichten Entwurfes des Central-Comité's über die Grundzüge für die *Ordnung des Submissionswesens*. Aus der artikelweisen Discussion des Entwurfes schien hervorzugehen, dass, obschon materiell in einzelnen Positionen ziemliche Uebereinstimmung herrschte, formell die Ansicht mehrerer Sectionen dahin zusammengefasst werden konnte, dass der Entwurf etwas zu sehr in's Detail gehe, um seiner Bestimmung (der laut seinem Titel bloss die *Grundzüge* angeben sollte) gerecht zu werden. Auch hatten die Vertreter der Sectionen Bern, Basel und St. Gallen offenbar mehr die kleineren, das Gewerbe betreffenden, Verdingungen vor Augen, während der Entwurf eher die *grösseren* Submissionen des Baufaches regeln wollte, da diese in der That *zuerst* einer einheitlichen Grundlage bedürfen. Bei den Abstimmungen über streitige Punkte zeigte es sich, dass Zürich und die Sectionen der französischen Schweiz sich mehr zu den Ansichten des Centralcomité's stellten, während die Opposition ihre Vertreter in den drei bereits erwähnten Sectionen Bern, Basel und St. Gallen fand. Eine endgültige Lösung der gestellten Aufgabe kam nicht zu Stande, dagegen wurde beschlossen, den Entwurf zur Umarbeitung im Sinne der gewalteten Discussion an das Centralcomité zurückzuweisen und demselben für diese Materie die Herren *von Murall* aus Bern, Bauinspector *Reese* aus Basel und Obergeringieur *Jean Meyer* aus Lausanne beizuordnen. — Die übrigen vorliegenden Geschäfte wurden an Commissionen gewiesen,

welche das Centralcomité bestellen soll und der Section Freiburg wurde für ihre bedeutenden Auslagen bei Anlass der schweizerischen Landesausstellung ein Vereinsbeitrag von 500 Fr. bewilligt. — Die Verhandlungen wurden in Abwesenheit des Präsidenten, Herrn Dr. Bürkli-Ziegler, der wegen Krankheit nicht nach Bern kommen konnte, durch den Vicepräsidenten Herrn Stadtbaumeister Geiser in vorzüglicher Weise geleitet.

Verein für Gesundheitstechnik. Vom 24. bis 27. September a. c. findet in München die Hauptversammlung des Vereins für Gesundheitstechnik statt, bei welchem Anlasse folgende Vorträge gehalten werden: „Ueber Methoden zur Ermittlung des Kohlensäuregehaltes der Luft“; „über die Canalisation der Stadt München“; „über den hygieinischen Unterricht auf den technischen Hochschulen“; „über die neuesten Fortschritte im Fache der Dampf- und Dampfwasserheizung“. Besprechung über das Thema: „Ventilation von Versammlungsräumen mit Rücksicht auf electriche und Gasbeleuchtung“. Bericht der in Frankfurt erwählten Commission zur Berathung über die Thesen: „Reinigung der frischen Leitung der erwärmten und Desinfection der verbrauchten Luft“. Bericht über das Ergebniss der Rundfrage, betreffend die für 1888 beabsichtigte Ausstellung in Berlin.

Verein deutscher Ingenieure. Die 26. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure findet vom 16.—20. August d. J. in Stettin statt. Der reichhaltigen Tractandenliste entnehmen wir folgendes: Vortrag des Herrn Commerzienrath Dr. Delbrück über die Entwicklung der deutschen Cementindustrie und über die Methoden der Untersuchung des Cements unter Vorführung der dazu erforderlichen Apparate. Vortrag von Hrn. Director Haack über die Entwicklung des Eisen- und Stahl-Schiffbaues in Deutschland im Allgemeinen sowie über den Schiffbau Stettins im Besonderen. Vortrag des Hrn. A. Martens über neuere Festigkeitsprüfungsmaschinen. Neben den regelmässig wiederkehrenden Vereinsgeschäften kommen noch Commissionsberichte über die Berechtigung der Realgymnasien, die Einführung eines metrischen Gewindesystemes und die practische Ausbildung von Maschinentechnikern, sowie die Anträge verschiedener Bezirksvereine zur Behandlung.


Concurrenzen.

Casino in Chemnitz. Zur Erlangung von Plänen für einen Neubau der Casinogesellschaft in Chemnitz wird eine Concurrenz ausgeschrieben, zu deren Betheiligung die deutschen Architecten eingeladen werden. Termin: 1. October d. J. Bausumme: 540 000 Mark. Preise: 2500, 1500 und 1500 Mark. Im Preisgericht sitzen folgende Architecten: Prof. J. C. Raschdorff, Stadtbaudirector Hugo Licht in Leipzig, Stadtbaurath E. Hechler und Architect Oscar Ancke in Chemnitz. Concurrenzbedingungen etc. können bei Justizrath Ulrich in Chemnitz bezogen werden.

Universitätsbibliothek in Leipzig. Zur Erlangung von Entwürfen zu dem Neubau der Universitätsbibliothek in Leipzig ist soeben eine öffentliche Preisbewerbung ausgeschrieben worden. Verlangt werden Entwurfsskizzen im Masstabe von 1:200. Termin 7. October d. J. Preise 4000, 3000 und 1500 Mark. Das Preisgericht besteht aus den Herren Oberlandbaumeister Canzler, Professor Heyn, Professor Weissbach, Professor Dr. Krehl in Leipzig und Baurath Müller in Dresden. Programmbezug beim Universitätsrentamt in Leipzig.

Rathhaus zu Neusatz, Ungarn. (Band V Seite 64 und 128 d. Bl.). Preisvertheilung: Erster Preis: Motto „Veritas“, Verfasser Architect Andreas Mokay in Budapest. Zweiter Preis: Motto „Zwei concentrische Kreise“, Verfasser Architect Ed. Wagner in Budapest. Dritter Preis: Motto „S. P. Q. R.“, Verfasser Gerster, Periatl und Emil Wagner, Architecten in Budapest.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

 Wir bitten: Annoncen, Anfragen wegen Beilagen etc. nicht an uns, sondern, wie auf dem Titelblatt angegeben ist, **ausschliesslich an Herrn Rudolf Mosse in Zürich zu senden** und übernehmen keinerlei Verantwortlichkeit wegen Verspätungen solcher unrichtig adressirten Zuschriften.

Zugleich ersuchen wir unsere verehrl. Herren Correspondenten zu beachten, dass unsere Zeitschrift schon seit bald drei Jahren nicht mehr „Eisenbahn“ oder „Chemin de fer“ heisst und theilen Ihnen mit, dass Sendungen unter dieser Adresse Gefahr laufen, als unbestellbare behandelt zu werden. Die Red.

Wasserkraft von 270 Pferden.

Siehe auf der zweiten Seite.